

1
Leseo 12 d. d. 16. Febr. 870.

P.

176.

Slav. Josef Generalcomando d. d.
6. pr. 14. Febr. 1849, handend
und über den Brief No. 87
in Bezug auf die Befehle
sogar und füglich Anordnungen,
yon, wovon der Jude der
denklich der Realitäten nicht
geachtet werden dürfen, daß
er nicht füglich sagen, dem
einen Jude Semajo Majo der
Freund der Wascho Hacsy Baics
zuzulassen, sondern der Brief
unwisslich zu handyschreiben
sagen, wie er gleich, oder nach der
Generalcomando zu befalligen,
sich zu lassen sollen.

1849

Zirkon sowohl die Form als
Handyschreiben mit dem Brief
zu handyschreiben, daß der
Freund der Wascho Hacsy Baics
sich nicht ohne Handyschreiben
sich wieder zumut zu lassen
man sich.

Handyschreiben ist die Form Semajo
Majo der unlangt Laudemium
wieder zumut zu lassen,
und im Handyschreiben der Freund
wieder auf dem Wascho Hacsy
Baics zu handyschreiben.

Und die ganze dieser Form

163

